

Merkblatt

Trinkwasserabgabe an nicht ortsfesten Anlagen

- Bei Veranstaltungen oder an Baustellen im Versorgungsgebiet der WWS Wasserwerk Saarwellingen GmbH erfolgt die Trinkwasserabgabe an nicht ortsfesten Anlagen über Hydrantenstandrohre die ausschließlich von der WWS ausgegeben bzw. vermietet werden.
- Die Qualität des von der WWS GmbH gelieferten Trinkwassers ist an der Übergabestelle (Hydrantenstandrohr) einwandfrei und entspricht der Trinkwasserverordnung.
- Ab der Übergabestelle übernimmt der Betreiber / Mieter die Verantwortung bis zur Entnahmestelle im Sinne der Trinkwasserverordnung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Aufbau, Betrieb, Lagerung und Transport der Anlagen zur Trinkwasserabgabe und -verteilung dürfen nur von sach- und fachkundigen Personen ausgeführt werden. Die weitere Installation der Verteilungs- und Verbrauchsanlagen ist durch geeignete Fachkräfte vorzunehmen. Diese stehen u.a. bei Installationsunternehmen zur Verfügung, die in ein Installateurverzeichnis eingetragen sind. Der Betrieb von an Entnahmeverrichtungen angeschlossenen Anlagen und Geräten muss durch oder unter Aufsicht von unterwiesenen Personen erfolgen.
- Alle verwendeten Materialien müssen für Trinkwasser und Lebensmittel nach den KTW-Empfehlungen vom Umweltbundesamt zugelassen sein.
- Die Verwendung unzulässiger Materialien sowie das unsachgemäße Betreiben der Trinkwasserabgabe können zu einer Gesundheitsgefährdung führen (z.B. durch Krankheitserreger, unzulässige Inhaltsstoffe etc.).
- Materialien sowie Zubehör zum Aufbau, Betreiben, Reinigen oder zum Desinfizieren einer Trinkwasserverteilungsanlage erhalten Sie beim einschlägigen Fachhandel oder beim Installationshandwerk.
- ACHTUNG: Gartenschläuche und normale Druckschläuche sind zur Verteilung von Trinkwasser unzulässig.
- Bei der Trinkwasserverteilung ist für jeden Verbraucher ein eigener Anschluss an der Übergabestelle vorzusehen. Unterverteilungen bzw. Querverbindungen sind dabei unzulässig.
- Schlauchleitungen müssen möglichst kurz verlegt und gering dimensioniert sein, um einen schnellen Durchfluss des Trinkwassers zu gewährleisten.

- Anschlüsse, Schlauchleitungen und Abgabestelle müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung erkennbar sein.
- Vor der Verwendung und nach längerem Stillstand (z.B. über Nacht) ist die Trinkwasseranlage gründlich durchzuspülen.
- Bei Aufbau, Betrieb, Lagerung und Transport von Trinkwasserabgabestellen ist ein ordnungsgemäß sicherer, sauberer, frostfreier und hygienischer Umgang verpflichtend.
- Die WWS GmbH behält sich vor, beim Aufbau und während des Betriebes die Trinkwasserabgabeanlage zu kontrollieren und ggf. zu beproben.
- Für Beschädigungen am Hydrantenstandrohr sowie für Folgeschäden aufgrund unsachgemäßen Betriebes, haftet der Betreiber / Mieter. Beschädigungen sind der WWS GmbH umgehend zu melden.
- Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der entsprechenden technischen und gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten. Hierzu zählen
 - Die Trinkwasserverordnung
 - Die technischen Regeln der Trinkwasserinstallation DIN 1988
 - DIN EN 1717, DIN 2000, DIN EN 2001-2
 - Das DVGW Arbeitsblatt W 408 A sowie DVGW-W 270
 - Die Lebensmittelhygieneverordnung EG Nr. 852/2004
 - Das Infektionsschutzgesetz
 - Die AVBWasserV
 - Die KTW-Empfehlungen vom Umweltbundesamt.

Die Nichteinhaltung der Vorgaben, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik kann als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden.

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel!

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung unter 06838/861961.

Auch das Gesundheitsamt beantwortet gerne Ihre Fragen und gibt Ihnen rechtssichere Handlungsempfehlungen sowie wertvolle Verbrauchertipps zum verantwortungsvollen Umgang mit unserem Lebensmittel Nummer 1.

Landkreis Saarlouis – Gesundheitsamt: 06831/ 444 - 700